

**Bekanntmachung
vom 29. November 2015**

**Feststellung des Jahresabschlusses
des Förderschulverbandes Lübbecke zum 31.12.2013
und des Lageberichts
sowie Entlastung des Verbandsvorstehers
durch Beschluss der Schulverbandsversammlung
vom 27. Oktober 2015**

1. Jahresabschluss des Förderschulverbandes Lübbecke zum 31.12.2013 und Entlastung des Verbandsvorstehers

Aufgrund der §§ 18 bis 19 a des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Oktober 1979 (GV.NRW. Seite 621), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Oktober 2012 (GV.NRW. Seite 474), in Verbindung mit den §§ 95 und 96 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. Seite 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09. April 2013 (GV.NRW. Seite 194), hat die Schulverbandsversammlung mit Beschluss vom 27. Oktober 2015 den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften und als richtig anerkannten Jahresabschluss des Förderschulverbandes Lübbecke zum 31.12.2013 sowie den Lagebericht endgültig festgestellt und dem Verbandsvorsteher diesbezüglich ohne Einschränkungen Entlastung erteilt.

Bilanz des Förderschulverbandes Lübbecke zum 31.12.2013

	31.12.2012		31.12.2013	
	TEUR	%	TEUR	%
Aktiva				
Anlagevermögen	3.433	95	3.307	98
Immaterielle Vermögensgegenstände	24	0	22	0
Sachanlagen	3.409	95	3.285	98
Finanzanlagen	0	0	0	0
Umlaufvermögen	201	5	61	2
Vorräte	0	0	0	0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	201	5	61	2
Liquide Mittel	0	0	0	0
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	0
Bilanzsumme	3.634	100	3.368	100
Passiva				
Eigenkapital	1.105	30	1.003	30
Langfristige Sonderposten	933	26	889	26
Wirtschaftliches Eigenkapital	2.038	56	1.892	56
Fremdkapital	1.596	44	1.476	44
Mittel- und kurzfristige Sonderposten	0	0	0	0
Rückstellungen	75	2	36	1
Verbindlichkeiten	1.521	42	1.440	43
davon kurzfristige Verbindlichkeiten	61	2	789	23
Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	0
Bilanzsumme	3.634	100	3.368	100

Gesamtergebnisrechnung

	Ergebnis- plan in TEUR	Ergebnis- rechnung in TEUR	Abwei- chung in TEUR	Abwei- chung in %
	fort-geschriebener Ansatz		zum fortge- schriebenen Ansatz	
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	538	538	0	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	14	15	1	7
+ Sonstige ordentliche Erträge	5	7	2	40
= Ordentliche Erträge	557	560	6	1
- Personalaufwendungen	-103	-97	-6	-6
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-256	-241	-15	-6
- Bilanzielle Abschreibungen	-132	-136	4	3
- Transferaufwendungen	-30	-30	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-107	-95	-12	-11
= Ordentliche Aufwendungen	-628	-599	-29	-5
= Ordentliches Ergebnis	-71	-39	-32	45
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-63	-63	0	0
= Finanzergebnis	-63	-63	0	0
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-134	-102	-32	/.
= Jahresergebnis	-134	-102	-32	/.

Gesamtfinanzrechnung

	Finanzplan in TEUR	Finanz- rechnung in TEUR	Abwei- chung in TEUR	Abwei- chung in %
	fort- geschriebener Ansatz		zum fortge- schriebenen Ansatz	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	480	475	5	1
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	550	522	-28	-5
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-70	-47	23	33
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	/.	/.
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	24	20	-4	-17
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-24	-20	4	-17
= Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	-94	-67	91	97
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-73	-73	0	/.
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-167	-140	27	16

Anlagen zum Jahresabschluss:

1. Anhang
2. Lagebericht

Gemäß § 101 Abs. 1 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss. Dieser hat sich aufgrund des Beschlusses der Schulverbandsversammlung vom 30. März 2009 in sinngemäßer Anwendung der §§ 101 Abs. 8 i.V.m. 102 Abs. 2 GO NRW zur Prüfung des Prüfungsamtes des Kreises Minden-Lübbecke bedient. Das Prüfungsamt hat den Jahresabschluss des Förderschulverbandes Lübbecke zum 31.12.2013 geprüft und am 28. September 2015 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss des Förderschulverbandes Lübbecke zum 31.12.2013, bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnung, Teilfinanzrechnung, Anhang - und den Lagebericht, welcher gemäß § 37 Abs. 2 GO NRW dem Jahresabschluss beigelegt wurde, für das Haushaltsjahr vom 01.01.2013 bis 31.12.2013 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Verbandsvorstehers.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss nebst Lagebericht unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 101 Abs. 1 GO NRW und in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgelegten Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden- Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Förderschulverbandes Lübbecke sowie Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss nebst Anhang und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Verbandsvorstehers des Förderschulverbandes Lübbecke sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt die Bilanz zum 31.12.2013 nebst Anhang und Lagebericht unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Förderschulverbandes Lübbecke.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Förderschulverbandes Lübbecke und stellt Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat mit Beschluss vom 12. Oktober 2015 diesen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk übernommen und den Jahresabschluss als richtig anerkannt. Er hat der Schulverbandsversammlung des Förderschulverbandes Lübbecke vorgeschlagen, den Jahresabschluss zum 31.12.2013 durch Beschlussfassung festzustellen und dem Verbandsvorsteher ohne Einschränkungen Entlastung zu erteilen.

Dieser Empfehlung ist die Schulverbandsversammlung mit Beschlussfassung vom 27. Oktober 2015 gefolgt.

2. Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Förderschulverbandes Lübbecke zum 31.12.2013

Der vorstehende Beschluss der Schulverbandsversammlung des Förderschulverbandes Lübbecke über den Jahresabschluss zum 31.12.2013 mit seinen Anlagen und die Entlastung des Verbandsvorstehers wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 mit seinen Anlagen ist gemäß § 18 Abs. 1 GkG in Verbindung mit § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat des Kreises Minden-Lübbecke als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 28. Oktober 2015 angezeigt worden.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 des Förderschulverbandes Lübbecke mit seinen Anlagen wird bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Stadt Lübbecke, Kreishausstraße 2-4, 32312 Lübbecke, Zimmer 310, während der Dienststunden verfügbar gehalten.

Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Jahresabschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Verbandsvorsteher hat den Beschluss der Versammlung vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Förderschulverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lübbecke, den 11. November 2015

Frank Haberbosch

Verbandsvorsteher